

Stand 16.01.2017

Factsheet AHK-Geschäftsreise nach Belarus

Erneuerbare Energien in der Industrie

12.-16. Juni 2017

1. Basisinformationen						
Entwicklung und Prognose Wirtschaftswachstum BIP (real) [%]	2000	2012	2013	2014	2015	2016
	5,8	1,7	0,9	1,6	- 3,9	-2,7
Entwicklung und Prognose Endenergieverbrauch in Tsd. ktoe	2005	2012	2013	2014	2015	2020 (est.)
	-	52,1	51,6	50,2	47,4	-
Verteilung Primärenergieverbrauch nach Energieträger [%], 2015	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE +	Sonstige
	1,0	56,7	38,0	-	3,5	0,8
Verteilung Stromerzeugung nach Energieträger [%], 2015	Kohle	Erdöl+	Erdgas	Nuklear	EE+	Sonstige
		99,5		-		0,5
Import-/ Exportbilanz nach Energieträgern [ktoe]*, 2015 <small>*Bei negativen Werten besteht ein Exportüberschuss</small>	Kohle	Erdöl	Erdgas	Uran	Sonstige (Öl- produkte, Müll, Bio- kraftstoff)	Strom
	0,75	43,5	30,9	-		1,05
Verteilung Wärmeerzeugung nach Energieträger [%], 2015	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige
		99,7			0,3	
2. Strommarkt						
Installierte Leistung [MW], und Prognose, 2016	10.146 (Stand 01.01.2016); Prognose 2020: 11.952					
Installierte Leistung nach Erzeugungsart [MW], 2015	Thermische Kraftwerke (Kohle/ Gas)	KWK	Nuklear	EE	Sonstige	
	-	-	-	1.167	-	
Strompreis Industrie [€/ kWh], 2016	ca. 0,11 (Stand 01.01.2016)					
Strompreis Endverbraucher [€/ kWh], 2016	ca. 0,05 (Stand 01.01.2016)					
Wird der Strompreis subventioniert? Wie?	Bis heute wird auf dem belarussischen Strommarkt das System der Quersubventionierung verwendet. 2015 wurden durch die Bevölkerung ca. 55% des Selbstkostenpreises von Strom getragen. Der Rest der Kosten, die bei der Strombereitstellung für die Bevölkerung anfallen, wird durch erhöhte Tarife für Unternehmen und Einrichtungen gedeckt.					

<p>Wurde der Strommarkt liberalisiert? Wenn ja, wie ist die Wettbewerbsstruktur der Anbieter?</p>	<p>Im Rahmen der Liberalisierung und Effizienzsteigerung des Energiesystems der Republik Belarus ist dessen stufenweise Reformierung vorgesehen. Diese umfasst u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schaffung eines nationalen Großhandelsmarktes für Stromenergie; • Erarbeitung der entsprechenden Rechtsbasis; • Überführung in Aktiengesellschaften von größeren Kraftwerken und anschließender Privatisierung des Strommarktes; • Schaffung neuer Akteure des Stromenergiemarktes. 												
<p>Wer ist im Besitz der Übertragungsnetze?</p>	<p>Die Verwaltung des belarussischen Energiesystems erfolgt durch die Staatliche Produktionsvereinigung für Elektroenergetik „Belenergo“, strukturell untergliedert in 6 größere Gebietsunternehmen (Minskenergo, Witebskenergo, Gomelenergo u.a.) sowie eine Reihe von unterstützenden Organisationen und Produktionsvereinigungen.</p>												
<p>Ist der Netzzugang reguliert? Bestehen Hindernisse für den Anschluss von EE-Anlagen?</p>	<p>Gemäß dem Gesetz zur Förderung erneuerbarer Energien, das im Juli 2011 in Kraft getreten ist, und dem Erlass des Präsidenten der Republik Belarus vom 18. Mai 2015 Nr. 209 wird der Netzzugang für Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien im Rahmen von festen Quoten garantiert. Für den Anschluss von EE-Anlagen bestehen keine Hindernisse. Außerdem sind die in Belarus einzuführenden Anlagen, die durch das lokale Standardisierungsorgan als EE-Anlagen anerkannt werden, nicht mehrwertsteuerpflichtig.</p>												
<p>3. Wärmemarkt</p>													
<p>Wärmebereitstellung/ Energieträger [TJ], 2015</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Kohle</th> <th>Erdöl</th> <th>Erdgas</th> <th>Nuklear</th> <th>EE</th> <th>Sonstige</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td colspan="6" style="text-align: center;">k. A.</td> </tr> </tbody> </table>	Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige	k. A.					
Kohle	Erdöl	Erdgas	Nuklear	EE	Sonstige								
k. A.													
<p>Wie ist der Wärmemarkt strukturiert?</p>	<p>Die Wärmeversorgung über Heizkraftwerke und größere Kesselanlagen gewährleistet die Staatliche Produktionsvereinigung für Elektroenergetik „Belenergo“. Die Verwaltung der städtischen Heizungsnetze (mit Ausnahme von Wärmetrassen ab Heizkraftwerken) liegt bei den Stadtverwaltungen und dem Ministerium für Wohn- und Kommunalwirtschaft der Republik Belarus.</p>												
<p>Reguliert und/oder subventioniert der Staat den Wärmemarkt?</p>	<p>Wie auch auf dem Strommarkt wird auf dem belarussischen Wärmemarkt das System der Quersubventionierung angewandt. Den Verbrauchern wird beim Bezug von Wärmeenergie ein stufenweise erhöhter Betrag erstattet: 2015 zahlte die Bevölkerung somit nur ca. 30% des Selbstkostenpreises. 70% der Heizkosten übernimmt der Staat.</p>												
<p>4. Anteil und Förderung erneuerbarer Energien (EE)</p>													
<p>Anteil EE am Energieverbrauch [%], 2015</p>	<p>5,5</p>												
<p>Ausbauziele der Regierung (gemäß NREAP) [%]</p>	<p>k. A.</p>												
<p>Prognose Anteil EE [%]</p>	<p>6,0</p>												
<p>Welche Instrumente zur Förderung von EE gibt es und wie sind diese ausgestaltet?</p>	<p>Das Gesetz der Republik Belarus „Über erneuerbare Energiequellen“ legt diverse Förderungsmaßnahmen seitens des Staates fest:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausformulierung einer stimulierenden Preispolitik (im Laufe der ersten 10 Jahre des Betriebs einer EE-Anlage werden bei der Tarifberechnung Erhöhungskoeffizienten verwendet); • Förderung der Investitionstätigkeit, darunter die Schaffung von günstigen Rahmenbedingungen für einheimische und ausländische Investoren; • Unterstützung für die Entwicklung und Nutzung von effizienten Technologien im EE-Bereich und die Herstellung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien; • Garantierter Netzzugang für EE-Anlagen; • Befreiung von der Entrichtung der Zollgebühren für die nach Belarus importierte Ausrüstung zur Erzeugung / Gewinnung, Umwandlung, Akkumulation und (oder) Verteilung der Stromenergie aus erneuerbaren Energien. 												

	Gemäß Erlass des Präsidenten der Republik Belarus vom 18. Mai 2015 Nr. 209 erfolgt die Errichtung neuer EE-Anlagen bzw. die Modernisierung und Sanierung bestehender EE-Anlagen seit dem 21. August 2015 im Rahmen der Quotenvorgaben. Das in Belarus eingeführte Vergütungssystem für eingespeisten Strom aus EE sichert die Abnahme des EE-Stroms durch den Staat für die ersten zehn Jahre. Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums der Republik Belarus Nr. 45 vom 07.08.2015 setzt hierfür Förderkoeffizienten zu Stromtarifen für industrielle und ihnen gleichgesetzte Verbraucher mit einer angeschlossenen Leistung von bis zu 750 kW fest.
5. Relevante Informationen zur Energieeffizienz (EnEff)	
Welche Ziele werden im EnEff-Bereich verfolgt?	Das Ziel besteht in der Energieeinsparung und in der Reduzierung der Energieintensität in allen Wirtschaftsbranchen. Im Rahmen des Staatlichen Programms „Energieeinsparung“ für die Jahre 2016–2020 ist eine jährliche Energieeinsparung in Höhe von mindestens 1 Mio. t SKE vorgesehen.
Welche Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten für sind im Land gegeben?	Alle EnEff-steigernden Maßnahmen werden aus Eigenmitteln der Organisationen, aus dem Haushalt und aus Mitteln von Branchenministerien finanziert.
Was sind die wichtigsten Anwendungsfelder?	Die Industrie sowie die Wohnungs- und Kommunalwirtschaft. In der Wohnungs- und Kommunalwirtschaft ist u.a. die Ausrüstung von Mehrfamilienhäusern (ab 8 Wohnungen) mit Thermometern, automatischen Heizungsreglern, energieeffizienten Beleuchtungsanlagen und automatischen Beleuchtungsreglern vorgesehen. Außerdem soll die Wärmeisolierung verbessert werden und es sollen Anlagen zur lokalen Wärmeerzeugung errichtet werden.

Quellen

- http://www.belstat.gov.by/ofitsialnaya-statistika/otrasli-statistiki/energeticheskaya-statistika/operativnye-dannye_3/
- Nationales Programm zur Entwicklung lokal verfügbarer und erneuerbarer Energien für 2011 – 2015 // Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus vom 10.05.2011 Nr. 586
- Über erneuerbare Energien // Gesetz der Republik Belarus vom 27. Dezember 2010 Nr. 204-3, Nationales Register von Rechtsakten der Republik Belarus, 28. Dezember 2010, Nr. 2/1756
- Erlass des Präsidenten der Republik Belarus vom 18. Mai 2015 Nr. 209, Nationales Rechtsportal der Republik Belarus (20.05.2015, 1/15808), <http://www.pravo.by/main.aspx?guid=12551&p0=P31500209&p1=1&p5=0>
- Republikanisches Programm der Energieeinsparung für 2011-2015 // Verordnung des Ministerrates der Republik Belarus vom 24.12.2010 Nr.1882.

Ansprechpartner bei Rückfragen

Im Zielland:

Repräsentanz der Deutschen Wirtschaft in Belarus
Herr Dr. Wladimir Augustinski
Telefon: +375 17 2703893
E-Mail: info@ahk-belarus.org

In Deutschland:

energiewaechter GmbH
Frau Camila Vargas
Telefon: +49 (0) 30 797 444 1-21
E-Mail: cv@energiewaechter.de